

8

EU- und internationale Kulturangelegen- heiten

EU-Kulturangelegenheiten

Bi- und multilaterale Kulturangelegenheiten

EU-Kulturangelegenheiten

EU-KulturministerInnenreffen

Griechenland und Italien hatten 2014 für jeweils sechs Monate den Vorsitz der Europäischen Union inne. Der EU-KulturministerInnenrat tagte am 21. Mai und am 25. November in Brüssel. Des Weiteren fanden informelle MinisterInnenreffen am 24. September in Turin und am 30. Oktober in Neapel statt.

EU-KulturministerInnenrat am
25. November 2014 in Brüssel,
© Rat der Europäischen Union



EU-Arbeitsplan für Kultur

Seit 2002 beschließt der EU-KulturministerInnenrat gemeinsame Ziele und Schwerpunkte in mehrjährigen Arbeitsplänen. Die Einführung der »offenen Koordinierungsmethode« im Kulturbereich im Jahr 2008 hat die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten intensiviert. Die Politikgestaltung auf europäischer und nationaler Ebene profitiert vom intensiven Erfahrungsaustausch in den EU-ExpertInnen-Gruppen, an denen österreichische VertreterInnen teilnehmen. 2014 fanden folgende Aktivitäten auf EU-Ebene statt:

- Evaluierung des EU-Arbeitsplans 2011–2014 und Verhandlung des neuen EU-Arbeitsplans 2015–2018
- Abschluss der Arbeit von vier EU-ExpertInnen-Gruppen zu den Themen *Kulturelle Vielfalt* und *Interkultureller Dialog, Internationalisierung und Export, Kreative Partnerschaften* und *KünstlerInnenresidenzen*
- Abschluss des Pilotprojekts des Europäischen Parlaments zur Kultur in den EU-Außenbeziehungen
- Seminar zur Mobilität von KünstlerInnen in Bezug auf Sozialversicherung und Besteuerung
- Themenschwerpunkt *Europäisches Kulturerbe*: politische Erklärungen und Debatten des EU-KulturministerInnenrates, Strategiepapier der Europäischen Kommission, Fachkonferenzen

Die EU-KulturministerInnen haben am 25. November 2014 den EU-Arbeitsplan 2015–2018 mit folgenden Prioritäten beschlossen:

- Eine für alle zugängliche Kultur
- Kulturerbe
- Kreativwirtschaft und Innovation
- Kulturelle Vielfalt, Kultur in den EU-Außenbeziehungen und Mobilität
- Weiterentwicklung einer europaweit vergleichbaren Kulturstatistik
- Culture Mainstreaming

Die 2014 eingerichteten EU-ExpertInnen-Gruppen zur Finanzierung des Kultur- und Kreativsektors sowie zur Förderung des Kulturbewusstseins von Jugendlichen sollen im Herbst 2015 ihre Arbeit abschließen. Im Frühjahr 2015 wurden EU-Arbeitsgruppen zu Kulturstatistiken, Publikumsentwicklung durch digitale Medien, e-lending durch öffentliche Büchereien und partizipative Steuerung des Kulturerbes eingerichtet.

Das Bundeskanzleramt veranstaltet seit 2011 eine Workshopreihe zu kulturpolitischen Themen auf EU-Ebene. Ziel ist es, mit Stakeholdern aus dem Kultursektor regelmäßig die neuesten Entwicklungen und insbesondere die Arbeit der EU-ExpertInnen-Gruppen zu diskutieren. 2014 fanden drei Workshops statt: zum Europäischen Kulturerbe-Siegel, zu kulturell relevanten Bestimmungen im novellierten EU-Beihilferecht sowie zur Kulturförderung in den EU-Programmen *Creative Europe*, *Erasmus+*, *Horizon 2020*, *COSME* und den Strukturfonds.



Verleihung der Europa Nostra Award am 5. Mai 2014 im Burgtheater, Bundesminister Dr. Josef Ostermayer mit EU-Kommissarin Androula Vassiliou und Europa Nostra Präsident Plácido Domingo
© BKA/Hans Hofer

Kulturhauptstädte Europas

2014 teilten sich Umeå in Schweden und Riga in Lettland den Titel. Die Reihenfolge der Mitgliedstaaten, die als Gastgeber für die Veranstaltung in den Jahren 2005–2019 fungieren, ist im Vorfeld durch einen Beschluss des EU-KulturministerInnenrates festgelegt.

Seit 16. April 2014 ist der Beschluss für die Fortführung der Aktion der EU für die Kulturhauptstädte Europas in den Jahren 2020–2033 in Kraft. Er setzt auf langfristige kulturelle Planung, verstärktes Monitoring, politischen Konsens, stabiles Budget und „good governance“. Die Ausschreibung erfolgt national, die Auswahl wird durch eine unabhängige europäische ExpertInnenjury begleitet. 2024 wird wieder einer Stadt in Österreich der Titel *Europäische Kulturhauptstadt* verliehen werden.

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Diese EU-Auszeichnung wird seit 2014 an einzelne, mehrere thematisch verbundene oder länderübergreifende Stätten vergeben, die die europäische Geschichte und Einigung symbolisieren. Ziel ist es, das Zugehörigkeitsgefühl der BürgerInnen, insbesondere von jungen Menschen, zur EU zu stärken, die kulturelle Vielfalt zu würdigen sowie das Verständnis füreinander und den interkulturellen Dialog zu fördern. Bisher wurden 20 Stätten ausgezeichnet, darunter etwa Carnuntum, die Danziger Werft, der Friedenspalast in Den Haag, Stätten des Westfälischen Friedens, die Akropolis oder das Robert Schuman Haus in Scy-Chazelles.

Das Bundeskanzleramt hat vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 eine Ausschreibung für die nationale Vorauswahl durchgeführt. Auf Basis der Juryempfehlung wurden der Kongress-Saal

im Bundeskanzleramt und die Hofburg Wien nominiert. Die Entscheidung der EU-Jury wird für Ende 2015 erwartet.

EU-Programm Kreatives Europa (2014 – 2020)

Creative Europe (*Kreatives Europa*) ist das neue EU-Rahmenprogramm für den Kultursektor sowie die Film- und Kreativbranche. Ziel ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors in Europa zu stärken. Mit einem Gesamtbudget von ca. € 1,5 Mrd., das entspricht einer Budgetsteigerung von 9 %, sollen gemäß den Programmzielen europaweit 250.000 Kulturschaffende, 2.000 Kinos, 800 Filme und 4.500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden. Das Programm unterteilt sich in das Subprogramm *Kultur* (€ 455 Mio.), das Subprogramm *MEDIA* (€ 824 Mio.), die Maßnahme für transnationale politische Zusammenarbeit (€ 63 Mio.) und den Garantiefonds für den Kultur- und Kreativsektor (€ 121 Mio.).

Mit 1. Jänner 2014 wurde der *Creative Europe Desk Austria* eingerichtet, bestehend aus der Kontaktstelle für Kultur im Bundeskanzleramt und jener für *MEDIA* im Österreichischen Filminstitut. Das erste Jahr der neuen Programmperiode stand im Zeichen einer intensiven österreichweiten Informationsarbeit. Veranstaltungen und Workshops fanden in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt, Krems und Bad Fischau statt.

Offiziell wurde die neue Programmgeneration mit einer Auftaktkonferenz am 2. April 2014 in der Wiener Urania eingeleitet. Wie der Titel *Bleibt alles beim Alten? Oder doch alles neu?* schon verriet, galt der Schwerpunkt der Tagung der neuen ökonomischen Ausrichtung von *Creative Europe* und dem Spannungsverhältnis von Kunst und Markt. Hochrangige VertreterInnen der Europäischen Kommission und der Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) informierten über Ausrichtung und Details des Programms, ein mit Ulrich Fuchs (*Marseille – Provence 2013*), Gerfried Stocker (*Ars Electronica*) und Danny Krausz (*Dor Film*) prominent besetztes ExpertInnenpanel widmete sich den großen Themen des Programms: Publikumsentwicklung, neue Technologien und Professionalisierung. Die Konferenz stieß auf großes Interesse des Kultursektors und der Filmbranche. Insgesamt besuchten rund 200 Kunst- und Kulturschaffende, ProduzentInnen und VertreterInnen von Interessenverbänden und Institutionen die Veranstaltung.

Als neues Informationsportal wurde 2014 die Website www.creativeeurope.at online gestellt. Der Programmstruktur folgend informiert das Portal über aktuelle Ausschreibungen und beantwortet Fragen zur Antragstellung. Darüber hinaus werden kulturpolitische Themen aufgegriffen.

2014 wurden europaweit 165 Kultureinrichtungen mit knapp € 55 Mio. unterstützt. Fünf österreichische Institutionen erhielten EU-Zuschüsse von ca. € 4 Mio. Zudem beteiligten sich 15 österreichische Einrichtungen an Projekten unter Federführung anderer Länder. Wenngleich Österreich in der ersten Auswahlrunde mit 297 % wie in den Vorjahren einen überdurchschnittlichen Erfolg verzeichnen konnte, zeigte die Kommerzialisierung des Programms europaweit bereits erste Folgen. Im Vergleich zu 2013 wurde die Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte halbiert, große Projekte erhielten gegenüber kleineren den Vorrang. In geographischer Hinsicht zeigte sich eine ungleiche Verteilung in Europa, insbesondere ost- und südosteuropäische Länder schnitten deutlich schlechter ab. Dieses Ungleichgewicht wurde in den zuständigen EU-Gremien in der Folge auch heftig diskutiert.

Ars Electronica: EU-Projekt
European Digital Art and
Science Network © european
southern observatory



Geförderte österreichische Institutionen 2014

Geförderte Projekte	Gesamtkosten	EU-Zuschuss
Kunsthistorisches Museum: Sharing a World of Inclusion, Creativity and Heritage	4.000.000	2.000.000
Ars Electronica Center Linz: European Digital Art and Science Network	2.194.501	1.097.250
Wachau Kultur Melk GesmbH: ELIT Literaturhaus Europa	1.201.201	200.000
Rote Nasen Clowndoctors International: The Faces Behind the Nose. Promoting Hospital Clowning as a Recognized Genre of Performing Arts	1.072.737	536.368
Folio Verlags GmbH: Transfer Europa	91.573	45.787
Gesamt		3.879.405

Geförderte österreichische
Institutionen 2014, in €

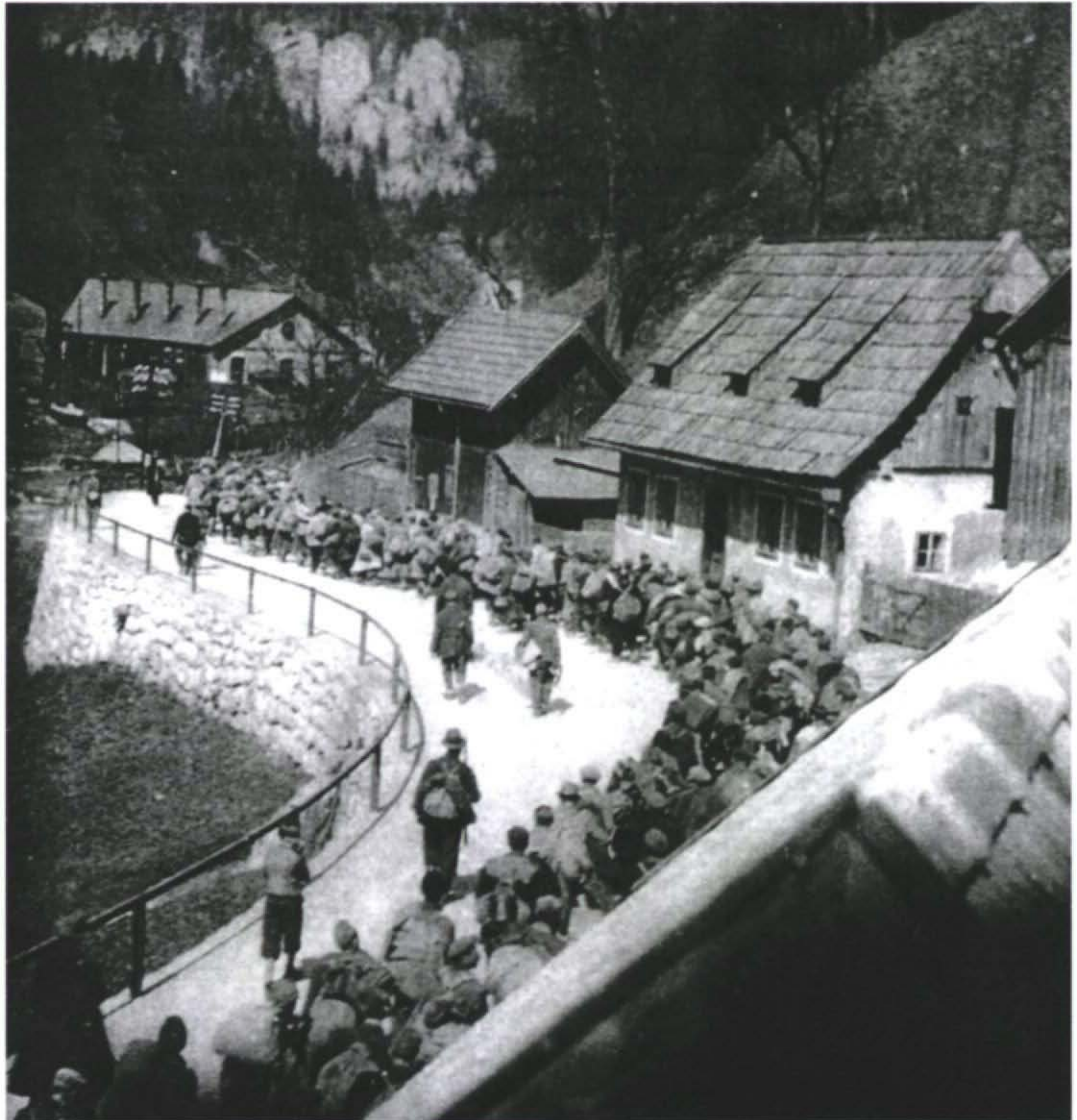
EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014–2020)

Das neue EU Programm *Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014–2020)* ist formal am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten. Die Programmstruktur sowie die Fördermodalitäten wurden im Hinblick auf größere Bürgernähe und Niederschwelligkeit im Vergleich zur Vorperiode noch weiter vereinfacht.

Das Programm zielt auf die Stärkung des Geschichtsbewusstseins und der demokratischen Beteiligung der BürgerInnen ab und ist mit einem Gesamtbudget von rund € 186 Mio. ausgestattet. Davon stehen 20 % des Budgets für »Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft« und 60 % für »Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung« zur Verfügung. Die restlichen 20 % des Budgets sind für die Verwaltung des Programms sowie für Analyse, Verbreitung und Valorisierung der Projektergebnisse vorgesehen.

Die Fördermaßnahmen zur gemeinsamen Geschichte wurden ausgebaut und fördern nicht wie bisher nur Projekte zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und des Stalinismus, sondern auch Aktivitäten zu andern Schlüsselmomenten der jüngeren europäischen Geschichte. Neben dieser Fördermaßnahme liegt der zweite Schwerpunkt in der Unterstützung von Projekten, die das demokratische Engagement der BürgerInnen stärken. Ebenfalls unterstützt werden Projekte und Initiativen, bei denen das Verständnis, das interkulturelle Lernen, die Solidarität, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt auf Unionsebene im Vordergrund stehen. Zu den jährlich festgesetzten thematischen Schwerpunkten sollen Themen mit einer großen Bandbreite diskutiert werden, bei denen BürgerInnen unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von Aktivitäten mit direktem Bezug zur Politik der Europäischen Union zusammenzuarbeiten.

*EU-Projekt *Retten von Erinnerung an den Todesmarsch 1945 ungarischer Juden und anderer Entrechteter und Ermütigung zur Zivilcourage in der regionalen Bevölkerung, ein ganzheitlicher Zugang**
© Walter Dall-Asen



Der *Europe for Citizens Point Austria* (www.europagestalten.at), die Beratungsstelle der Kultursektion im Bundeskanzleramt, bietet ein umfassendes Informationsangebot und die Unterstützung in allen Projektphasen an. Informationsveranstaltungen fanden 2014 u. a. in Eisenstadt, Wien, Graz und Salzburg statt. Weiters wurde eine Broschüre zu österreichischen Best Practice-Beispielen publiziert, die die Vielfalt der BürgerInnen-Beteiligung eindrucksvoll

aufzeigt und neuen AkteurInnen als Anregung dienen soll. Im Programmjahr 2014 wurden europaweit 375 Projekte mit rund € 20,8 Mio. unterstützt. Sechs österreichische Institutionen wurden mit insgesamt € 466.750 gefördert, was einem Rückfluss von 93 % entspricht.

Geförderte österreichische Institutionen

Gemeinde bzw. Institution	Projekt	EU-Zuschuss
Aktion 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein		
STUDIA Schlierbach Studienzentrum für internationale Analysen	Retten von Erinnerung an den Todesmarsch ungarischer Juden und anderer Entrechteter 1945 und Ermutigung zur Zivilcourage in der regionalen Bevölkerung; ein ganzheitlicher Zugang	100.000
Österreichische Akademie der Wissenschaften	Bringing Together Divided Memory. Czechoslovakia, National Socialism and the Expulsion of the German Speaking Population. An Austrian, Czech and Slovakian Oral History and Exhibition Project	100.000
Aktion 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung		
<i>Städtepartnerschaften</i>		
Marktgemeinde Matriel in Osttirol	Familienfreundliche Gemeinde als Kriterium, um dem Problem »Abwanderung im ländlichen Raum« zu begegnen	16.500
Gemeinde Maria Buch – Feistritz	BürgerInnenbeteiligung und kulturelles Erbe in Österreich und Italien – Verständigung – Erhaltung und Verbindung.	7.500
<i>Netze von Städtepartnerschaften</i>		
Verein Energie*Zukunft*Wagram	Active Citizens for Active Climate Protection	100.000
<i>Zivilgesellschaftliche Projekte</i>		
Jugend am Werk Steiermark GmbH	Participation Approaches for Mentally Disabled Persons in the Democratic Life of the European Union: Discussion, Involvement, Engagement	142.750
Gesamt		466.750

Europa der Bürgerinnen und
Bürger – Förderung österrei-
chischer Institutionen 2014,
in €

Unterstützung von EU-Projekten

Seitens des Bundeskanzleramtes wird Projekten, die eine EU-Förderung erhalten, eine Kofinanzierung nach Maßgabe der budgetären Mittel zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Kulturprojekte mit einem speziellen thematischen EU-Bezug unterstützt.

Geförderte Institutionen

Geförderte Institutionen und deren Projekte 2014, in €

Institution	Projekt	Förderung
Ars Electronica Center Linz GmbH	European Digital Art and Science Network	40.000
danceWEB – Verein zur Förderung des internationalen Kulturaustausches	Life Long Burning	40.000
ad libitum Konzertwerkstatt GmbH	PurPur – A European Opera Sound	35.000
((superar))	ESEDP – El Sistema European Development Programme	25.000
Eurozine – Gesellschaft zur Vernetzung von Kulturmedien mbH	Jahresprogramm 2014	25.000
Caritas der Erzdiözese Wien/ Brunnenpassage	Handbuch interkulturelle Kunstpraxis	20.000
EDUCULT – Denken und Handeln im Kulturbereich	Access to Culture – Policy Analysis	20.000
Kulturverein Time's Up	Future Fabulators	20.000
Szene – Verein zur Förderung der Kultur	apap (advancing performing arts) – performing europe	20.000
Wachau Kultur Melk GmbH	Europäische Literaturtage 2014	15.000
Tanzquartier Wien GmbH	modul dance	13.000
Forum Stadtpark	CROWD – Creating Other Ways of Dissemination	12.000
Kunsthistorisches Museum	Ganymed Goes Europe	10.100
Crossing Europe Filmfestival Linz GmbH	Crossing Europe Filmfestival 2014	10.000
Oikodrom Forum nachhaltige Stadt	SPACES: The Artist as Citizen and Activist in Public Space	10.000
eu-art-network	Symposium 2014 – <i>Offene Räume – unsichtbare Mauern</i>	9500
Gloria Benedikt	Bridging the Divide – Economics & the Irrational	7,110
Freier Rundfunk Oberösterreich GmbH	CAPCHA – Creative Approaches to Living Archives	6000
Unabhängiges Literaturhaus NÖ	E-Merging Creativity	5.800
EU XXL – Kulturverein zur Förderung der europäischen Integration	EU XXL Forum 2014	5.000
impuls – Verein zur Vermittlung zeitgenössischer Musik	Ulysses – A European Odyssey with Young Artists for New Music	5.000

Institution	Projekt	Förderung
IMZ Internationales Musik + Medienzentrum	EVDH European Video Dance Heritage	5.000
OHO – Offenes Haus Oberwart	Beyond Front@: Bridging New Territories	5.000
österreichische kulturdokumentation. internationales archiv für kulturanalysen	Evaluierung von Kulturpolitik und EU-Programmen zu kultureller Vielfalt und interkulturellem Dialog in Südosteuropa (SEE)	5.000
Verein Europäische Theaternacht	Europäische Theaternacht 2014	5.000
Verein für kulturelle Transfers	Diversity Report 2015	5.000
transform.at	Konferenz <i>Freedom of Information under Pressure. Control – Crisis – Culture</i>	4.900
MICA (Music Information Center Austria)	The European Talent Exchange Program (2.0)	4.750
KehrwasserverlagsgesellschaftmbH	Druckkostenzuschuss <i>Auf den Spuren der Bernsteinhändler – Zu Fuß von Riga nach Carnuntum</i>	3.000
VienriAvant - Verein zur Erforschung der Wiener Avantgarden	Europäisches Netzwerk für Avantgarde- und Moderneforschung	2.000
IG Freie Theaterarbeit	Reisekostenzuschuss European Off Network	1.500
Institut für Neue Kulturtechnologien/tO	Reisekosten EU-Votematch Netzwerktreffen	1.000
Sabine Kock	Culture Action Europe Konferenz	825
Caritas der Erzdiözese Wien/ Brunnenpassage	Reisekostenzuschuss <i>First World Summit of Community Arts Centers and Networks</i>	450
Gesamt		396.935

Bi- und Multilaterale Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der bi- und multilateralen kulturellen Auslandsangelegenheiten liegt einerseits auf der Kooperation mit internationalen Organisationen wie UNESCO und Europarat sowie mit Kulturministernetzwerken, andererseits in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer KünstlerInnen auf Basis bestehender Kulturabkommen und Memoranda of Understanding, einem Artist-in-Residence Programm sowie bilateralen Besuchsprogrammen von KulturministerInnen (incoming und outgoing).

Share, Banja Luka OMSURS
(Museum of Contemporary
Art Republika Srpska)



Bilaterale Auslandskulturangelegenheiten

Kulturabkommen

Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen KünstlerInnenaustausch. Kulturabkommen bestehen jeweils zwischen Österreich und folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von ExpertInnen, kulturellen Aktivitäten, KünstlerInnen-Gruppen, Ensembles und Tanzkompanien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines *Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation*.

Auf Basis des Kulturabkommens mit Ungarn wurde 2014 ein Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre verhandelt. Das Kulturabkommen zwischen Österreich und Bulgarien

aus 1974 soll auf Wunsch der bulgarischen Seite den aktuellen Kooperationsbedingungen angepasst und daher neu verhandelt werden. Ebenso sollen neue Kulturabkommen mit Bosnien-Herzegowina und Kosovo (Abgrenzung zum Kulturabkommen mit der seinerzeitigen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien aus 1973) sowie mit Brasilien abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden begonnen.

Ohne Basis eines formellen Kulturabkommens bestehen »Memoranda of Understanding« zwischen dem Bundeskanzleramt (bis Februar 2014 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) und den jeweiligen Kulturministerien der Länder Armenien, Aserbaidschan, Kuba, Litauen, Türkei und Zypern.

Vorbereitungen für Memoranda of Understanding mit Kasachstan, Georgien, Hongkong und Indien sowie für die Verlängerung der bestehenden Memoranda of Understanding mit Armenien und Litauen wurden getroffen. Auf Basis von Kulturgesprächen mit der Türkei im Oktober wird ein Memorandum of Understanding über Kooperationen in den Bereichen Kunst, Kultur und Jugend ausgearbeitet.

Im Rahmen der Umsetzung der bestehenden Kulturabkommen und Arbeitsprogramme wurden Kunstschaffende und ExpertInnen nach Österreich eingeladen. So hielt sich etwa im Oktober eine Delegation von LiteratInnen auf Einladung des BKA zu einem Studienbesuch in Österreich auf.



Siv. Regierungschefin der Sonderverwaltungsregion Hongkong, Carrie Lam Cheng Yuet Ngor und Bundesminister Dr. Josef Ostermayer © BKA

Artist-in-Residence Programm

Seit einigen Jahren werden internationale KünstlerInnen zu einem Artist-in-Residence-Aufenthalt nach Wien (Schloss Laudon) eingeladen. 2014 verbrachten im Rahmen dieses Programmes Kunstschaffende aus Mazedonien, Serbien, Ungarn, China, Russland, Island und Mexiko einen dreimonatigen Aufenthalt in Österreich. Die KünstlerInnen traten auch mit österreichischen KollegInnen in Kontakt und tauschten ihr künstlerisches Wissen sowohl auf kultureller, philosophischer als auch technischer und formaler Ebene aus. Die Ergebnisse der Residencies wurden in Ausstellungen des Bundeskanzleramtes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bilaterale Kulturkooperationen

Das Bundeskanzleramt setzt sich für die Entwicklung der Potenziale junger zeitgenössischer KünstlerInnen ein und schafft im Rahmen von Artist-in-Residence-Programmen, aber auch durch die Teilnahme an internationalen Ausstellungen und Biennalen wichtige Plattformen und Chancen für österreichische Kunstschaffende.

Die Wanderausstellung *Desiring the Real. Austria Contemporary* wurde 2014 in folgenden internationalen Museen gezeigt: Nationalgalerie von Bosnien und Herzegowina, National Center for Contemporary Art Nishnij Novgorod und National Center for Contemporary Art Moskau.

Die Ausstellung präsentiert Werke von 22 österreichischen bzw. in Österreich arbeitenden jungen KünstlerInnen, die in den vergangenen Jahren für die Kunstsammlung des Bundes angekauft wurden. Die Exponate wurden durch Leihgaben ergänzt. Die Ausstellung soll nicht nur zur Verbreiterung des Wissens über zeitgenössische österreichische Kunst, sondern auch zur internationalen Präsenz österreichischer Kunstschaffender beitragen.

Für 2015 sind folgende Stationen in China vorgesehen: University Museum and Art Gallery, The University of Hongkong, Shanghai Urban Planning Exhibition Center, Shanghai und Xiamen City Art Museum, Xiamen.

Weitere bilaterale Kooperationsprojekte mit Beteiligung des BKA waren 2014 etwa die Ausstellungsserie *Garage Exchange Vienna – Los Angeles* in Kooperation mit dem MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, USA. Um den Kulturaustausch im Rahmen des Programms Artists and Architects-in-Residence zu fördern, luden das Bundeskanzleramt und das MAK Center österreichische und in Wien ansässige Alumni Residents zu einer Gemeinschaftsproduktion im Garage Top der Mackey Apartments mit in Los Angeles lebenden KünstlerInnen und ArchitektInnen ihrer Wahl ein. So wurde 2014 die Ausstellung *smooth matter* von zwei Architekten entwickelt: Bernhard Sommer, ehemaliger MAK Center Architect-in-Residence, und Neil M. Denari, Architekt, Professor und Autor in Los Angeles. Bei der darauf folgenden Ausgabe von *Garage Exchange Black Earth* betrachteten Andreas Fogarasi und Oscar Tuazon die Bedingungen des Garage Top als Ausstellungsraum, als architektonisches Werk, im Wohnumfeld und in ihrer Beziehung zu den Vorstadtgaragen im Automobil-fokussierten Kalifornien.

Das Bundeskanzleramt ist seit Jahren in einem intensiven kulturellen Dialog mit der Region Südosteuropa, dies v.a. mit dem Verein KulturKontakt Austria (KKA). Seit 25 Jahren entwickelt KKA interdisziplinäre Kooperationen und Netzwerkarbeit an der Schnittstelle zwischen Bildungssystemen, Kunst, Kultur und Wirtschaft in Ost- und Südosteuropa.

Desiring the Real, Nishnij Novgorod, Lunchbox Performance. Rainer Prohaska
© Rainer Prohaska



Das Gedenkjahr 1914–2014 war Anlass für das BKA, eine Reihe von europaweiten Projekten im Bereich zeitgenössischer Kunst durchzuführen. So wurde mit Unterstützung durch die Stiftung *Sarajewo – Herz Europas* und damit der Europäischen Union das österreichische Kunstprojekt *SHARE – Too Much History – MORE Future* entwickelt. KünstlerInnen aus Bosnien und Österreich wurden eingeladen, Videowarbeiten zu zeigen, die Erinnerungen (persönliche wie kollektive) und Fragen nach dem Hier und Jetzt auf unterschiedlichste Art und Weise thematisieren. *SHARE – Too Much History – MORE Future* wurde in unterschiedlichen Formaten (Ausstellungen, Videoscreenings, Podiumsdiskussionen) in folgenden Ländern durchgeführt: Bosnien und Herzegowina, Slowenien, Serbien, Kroatien, Österreich und Deutschland.



Share, Sejla Kamerić Gluck
 © MSUR (Museum of Contemporary Art Republika Srpska)

Der Austausch von KünstlerInnen hat sich vervielfacht, zahlreiche Projekte und Kooperationen im Bereich zeitgenössischer Kunst und des kulturellen Erbes konnten ins Leben gerufen bzw. vertieft werden.

Multilaterale Kulturelle Kooperationen

UNESCO

Die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, ist eine eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und zählt 195 Mitgliedstaaten (und acht assoziierte Mitglieder). Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) ist ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Die wichtigsten Prioritäten des Kultursektors im UNESCO-Programm und -Budget für den Zeitraum 2014–2017 sind der Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes sowie die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und der Kreativität. Zu den vorrangigen Aktivitäten im Kulturbereich gehört daher die Implementierung der entsprechenden UNESCO-Rechtsinstrumente (1954er, 1970er, 1972er, 2001er, 2003er und 2005er Konvention). Ein wichtiges Engagement der UNESCO besteht auch in dem Bemühen, Kultur in die Post-2015-Entwicklungsagenda zu integrieren. Ferner wurden Vorarbeiten für eine *Empfehlung zum Schutz und zur Förderung von Museen und Sammlungen* sowie für eine *Empfehlung zur Bewahrung und dem Zugang zu Dokumentenerbe im digitalen Zeitalter* begonnen.

Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für die Mitgliedstaaten der UNESCO ist das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Das Übereinkommen wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 angenommen und ist seit 18. März 2007 in Kraft. Derzeit zählt die Konvention 134 Staaten sowie die Europäische Union zu ihren Vertragsparteien. Österreich hat das Übereinkommen im Dezember 2006 ratifiziert.

Das mit Begleitung, Führung und Monitoring des Übereinkommens betraute Zwischenstaatliche Komitee tagte von 9. bis 11. Dezember 2014. Österreich ist von 2013–2017 Mitglied des Komitees. Im Mittelpunkt der Komiteesitzung stand einmal mehr die prekäre Finanzsituation des UNESCO-Sekretariats zum Übereinkommen, das selbst die Umsetzung der vom Komitee als prioritär eingestuften Aktivitäten nicht mehr erlaubt. Höchste Priorität wird der Analyse der Umsetzungsberichte der Vertragsparteien sowie unterstützenden Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern eingeräumt. Besonderes Augenmerk wurde 2014 auf Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt im Kontext digitaler Technologien, zur Förderung der Medienvielfalt und zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft gelegt.

Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung wurde die Zusammenarbeit mit der auf Basis einer Ressortvereinbarung zwischen dem damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem damaligen Bundesministerium für internationale und europäische Angelegenheiten 2010 bei der Österreichischen UNESCO-Kommission eingerichteten nationalen Kontaktstelle zum Übereinkommen fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten 2014 stand der Austausch über kulturell relevante Entwicklungen in Handelsverhandlungen, Wettbewerbsrecht und Visapolitik. Der Dialog und Austausch mit der österreichischen Zivilgesellschaft wurde auch 2014 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft *Kulturelle Vielfalt* sowie einer ExpertInnen-tagung im September weitergeführt. Diese konzentrierte sich inhaltlich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Visaerteilung für Kunst- und Kulturschaffende aus EU-Drittstaaten, das UrheberInnenrecht, die Rolle der öffentlich-rechtlichen Medien für Produktion und Verbreitung einer Vielfalt kulturellen Ausdrucks sowie die Konsequenzen internationaler Freihandelsverhandlungen für den Medien- und Kultursektor anlässlich der Aufnahme der Verhandlungen zur Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft zwischen der EU und den USA. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Themenstellungen ist auch für 2015 geplant.

Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes

Die Konvention wurde bei der 32. UNESCO Generalkonferenz 2003 verabschiedet und trat 2006 in Kraft. 163 Staaten haben die Konvention bis Ende 2014 ratifiziert. Österreich ist seit Juli 2009 Vertragsstaat zur Konvention.

Seit der Ratifizierung ist die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) mit der nationalen Umsetzung des Übereinkommens betraut. Die zentralen Aufgaben sind dabei, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich zu setzen. Zudem sind die Vertragsstaaten aufgefordert, nationale Inventarlisten zu erstellen, die das im jeweiligen Hoheitsgebiet des Staates befindliche immaterielle Kulturerbe dokumentieren sollen. Dazu wurde ein Fachbeirat bei der ÖUK eingerichtet, der alle Stakeholder einbezieht, einschließlich der Bundesländer und ExpertInnen. Der Fachbeirat entscheidet anhand eines Kriterienkatalogs über die Aufnahme von beworbenen immateriellen Kulturgütern in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie über die Nominierung von Elementen für die internationalen Listen der Konvention. 2014 wurden elf Elemente von immateriellem Kulturerbe in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen. Alle Informationen zu den derzeit insgesamt 79 Traditionen sind in einer Online-Datenbank unter <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at> abrufbar.

Auf internationaler Ebene fand von 2. bis 4. Juni in Paris die fünfte Vertragsstaatenkonferenz der Konvention statt. Für die Evaluierung aller Einreichungen auf den internationalen Listen ab 2016 wurde ein einheitliches Gremium eingerichtet. Dieser *Evaluation Body* wird aus sechs nationalen ExpertInnen und sechs NGOs nach geografischer Verteilung bestehen. Amtszeit sind jeweils vier Jahre. Ein Viertel der Mitglieder des Gremiums soll jährlich ausgetauscht werden, um einerseits Kontinuität und andererseits eine Rotation zu gewährleisten.



Freizeit anlässlich der Aufnahme der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO; s. v. UNESCO; Generaldirektor Gradačev Engida und Bundesminister Dr. Josef Histermayer © BKA

Memory of the World-Programm
Mit dem Programm *Memory of the World/Gedächtnis der Menschheit (MOW)* hat die UNESCO es sich zur Aufgabe gemacht, das dokumentarische Erbe – Bücher, Manuskripte, audiovisuelle Medien in Bibliotheken und Archiven – weltweit zu sichern. Zum einen sollen Dokumente vor Zerstörung durch Umwelteinflüsse, schlechte Lagerbedingungen sowie

Im Österreich wurde ein Schwerpunkt auf die Bereiche *Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum* sowie *Traditionelles Handwerk* gelegt. Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beauftragten dazu bei der OUK das Projekt *Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und als Wirtschaftsfaktor in Österreich*, das relevante aktuelle Daten zum traditionellen Handwerk sowie eine Analyse des traditionellen Handwerks in Österreich bezüglich Gefährdungsgrad und kulturpolitischer Bedeutung für die Zukunft liefern soll (Projektzeitraum Dezember 2014 bis November 2015). Ferner wurden die Vorbereitungen für eine multilaterale internationale Einrichtung des Baudrucks, einer traditionellen Stoffart, fortgesetzt (Kooperation mit Ungarn, Slowakei, Tschechien).

zeitbedingte Zersetzung des Materials bewahrt werden, zum anderen soll der weltweite Zugang zu kulturell bedeutsamen und historisch wichtigen Dokumenten auf neuen informationstechnischen Wegen sichergestellt werden. Entstehen soll ein Weltregister der historisch bedeutendsten Dokumente wie wertvoller Buchbestände, Handschriften, Partituren, Unikate, Bild-, Ton- und Filmdokumenten (*Memory of the World Register*). Über die Aufnahme in das Weltregister entscheidet ein internationales ExpertInnenkomitee.

Österreich stellt 13 der insgesamt 301 Dokumente bzw. Sammlungen aus allen Kontinenten und zählt zu den erfolgreichsten Staaten weltweit. Zur Aufnahme der von Österreich gemeinsam mit Deutschland nominierten *Goldenen Bulle*, des bedeutendsten Rechtsdokuments des Heiligen Römischen Reiches, in das Weltregister (2013) fand im Juni 2014 unter Beisein des Stellvertretenden UNESCO-Generaldirektors Getachew Engida und Bundesminister Dr. Josef Ostermayer ein Festakt im Kongresssaal des Bundeskanzleramtes statt.

Um die Ziele des *Memory of the World*-Programms nicht nur auf globaler Ebene zu verfolgen, sondern auch national voranzutreiben, wurde bei der ÖUK ein Fachbeirat eingerichtet, der als *Memory of the World*-Nationalkomitee fungiert. Der Arbeitsschwerpunkt lag dieses Jahr auf den Vorbereitungen des neu gegründeten nationalen Registers *Memory of Austria*.

Das Österreichische Nationale *Memory of the World*-Register wurde im Oktober feierlich eröffnet und listet die ersten 19 für Österreich kulturell bedeutsamen und historisch wichtigen Dokumente und Sammlungen. Es umfasst wertvolle Handschriften, Urkunden, Drucke und audiovisuelle Dokumente und wird alle zwei Jahre durch Neuaufnahmen ergänzt. Die Aufnahme in das nationale Register stellt eine ideelle Auszeichnung dar, die geeignet ist, die Bestände österreichischer Bibliotheken und Archive in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und bewusstseinsbildend zur Unterstützung und zur Förderung des Dokumentenerhalts und der bewahrenden Institutionen beizutragen. Das Österreichische Nationale *Memory of the World Register* ist über eine Datenbank auf der Website der ÖUK unter www.memory.unesco.at einsehbar.

Kultur und nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit der zentralen Rolle von Kultur in jeder nachhaltigen Entwicklung bemüht sich die UNESCO Kultur als integralen Bestandteil der *Sustainable Development Goals* in der *Post-2015-Development Agenda* zu verankern. Die Anliegen zum Thema wurden in einer Konferenz im März in Bergen, Norwegen, unter dem Titel *Synergies for development. Using natural and cultural heritage in sustainable development* eingehend diskutiert.

Europarat

Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Im kulturellen Bereich sind vor allem die Europäische Kulturkonvention sowie das *Lenkungs-komitee für Kultur, Kulturerbe und Landschaft* (CDCPP) von Bedeutung. Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des Europarats zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. 50 europäische Staaten haben die Kulturkonvention unterschrieben und sie gilt damit bis heute als eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Darüber hinaus nehmen an den Kulturprogrammen des Europarats auch Israel, Japan, Kanada und Mexiko teil.

Von 14. November 2013 bis 14. Mai 2014 hatte Österreich den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne. Das BKA nutzte die Möglichkeit, mit einer Reihe von Veranstaltungen verstärkt die österreichischen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Europarates (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit) im Bereich Kunst und Kultur sichtbar zu machen, z. B. im Jänner mit einer Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst im Foyer des Europarates.

Das Lenkungskomitee für Kultur, Kulturerbe und Landschaft CDCPP (*Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape*) umfasst die Bereiche Kulturelle Entwicklung sowie Kulturerbe und Landschaft. Den Schwerpunkt bei der dritten Sitzung des CDCPP im März 2014 stellte die Diskussion um das Arbeitsprogramm 2014–2015 auf Basis der von der Kulturministerkonferenz in Moskau (2013) festgelegten Prioritäten dar, konkret die Erarbeitung von Indikatoren für den Einfluss von kulturellen Aktivitäten auf die Demokratieentwicklung sowie die Schaffung einer Plattform für den Austausch über die Bedeutung von Digitalisierung für Kultur. Dazu fand von 4. bis 5. Juli in Baku, Aserbaidschan, die Konferenz *First Council of Europe Platform Exchange on Culture and Digitization. Creating an enabling environment for digital culture and for empowering citizens* statt. Auch die Jahreskonferenz der *Experts of the Council of Europe – Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe* im Dezember in Brüssel diente unter dem Titel *Culture and Democracy II Transparency in Multi-Stakeholder Governance Systems* der Umsetzung der Prioritäten. Ebenso wie im letzten Jahr in Wien wurde im Anschluss ein öffentliches Forum ausgerichtet, zu dem neben den Compendium-AutorInnen auch nationale ExpertInnen sowie die VertreterInnen des CDCPP eingeladen waren.

Die *Faro-Konvention* (Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft) sowie die *Landschaftskonvention* sollen auf europäischer Ebene durch Verbreitung von Best Practices in der Implementierung beworben werden, um weitere Mitgliedstaaten zu ihrer Ratifikation zu ermutigen.

Bei dem auf eine österreichische Initiative zurückgehenden Programm *Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe* erfolgte 2014 die Weiterführung der erfolgreichen Datenbank mit Berichten und Analysen zu kulturpolitischen Entwicklungen in 42 Mitgliedstaaten. Der Erfolg des Programmes hat andere Weltregionen inspiriert, mit *WorldCP* ein ähnliches Programm unter der Koordination der *International Federation of Arts Councils and Culture Agencies* (IFACCA) zu starten.

Das seit 1986 laufende Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken mit Berichten über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im *European Program of National Cultural Policy Reviews* involvierten Länder und Expertisen von außen stehenden Fachleuten wurde 2014 fortgesetzt. Derzeit werden Russland und die Türkei überprüft.

2014 wurden zudem das Kulturprogramm *Culture Watch Europe*, das eine Gesamtdarstellung und zentrale Informationsschnittstelle der kulturpolitischen Situation in den Bereichen Kunst/Kultur, Audiovisuelles und kulturelles Erbe bietet, sowie *HEREIN*, eine Darstellung der Kulturerbepolitik in 42 Ländern, und die Datenbank über die *European Heritage Days* weitergeführt.

Das *Kulturstraßenprogramm des Europarates* besteht seit 1987 und zielt auf die Umsetzung der Grundprinzipien des Europarates in die Praxis um: Menschenrechte, kulturelle Demokratie, kulturelle Vielfalt und Identität, Dialog, gegenseitiger Austausch und kulturelle Bereicherung über Grenzen hinaus. Zudem soll der nachhaltige Tourismus entlang dieser Routen v.a. in weniger bekannten und benachteiligten Destinationen gefördert werden (www.culture-routes.net).

Aufgrund einer bilateralen Vereinbarung zwischen dem Europarat und dem Großherzogtum Luxemburg wurde das Programm am Europäischen Institut für Kulturstraßen angesiedelt und durch die Gründung eines Erweiterten Teilabkommens (*Enlarged Partial Agreement*) im Dezember 2010 weiter gestärkt. Österreich ist Gründungsmitglied des Erweiterten Teilabkommens. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde 2014 vom BKA, vom Städtebund und den Ländern Kärnten, Wien und Vorarlberg getragen, ab 2015 zur Gänze vom BKA.

Bei der Sitzung des *Governing Board* des Erweiterten Teilabkommens in Luxemburg im April wurden drei neue Kulturstraßen zertifiziert. Derzeit gibt es in Europa 29 zertifizierte Kulturrouten, fünf davon führen durch Österreich: Mozartwege (2004), Transromanica (2007), Europäische Friedhofsrouten (2010), Via Habsburg (2014) und Jugendstilroute (*The Réseau Art Nouveau Network* 2014). Das jährliche Advisory Forum fand im Oktober 2014

in Baku, Aserbaidschan, statt und beschäftigte sich vorwiegend mit dem möglichen Beitrag der Kulturstraßen und des Kulturtourismus zu interkulturellem Dialog und sozialer Stabilität.

Um ein Kennenlernen der VertreterInnen der österreichischen Kulturstraßen untereinander sowie die Vernetzung mit VertreterInnen der zuständigen Ministerien und der Bundesländer sowie anderen Stakeholdern zu ermöglichen, veranstaltete das Bundeskanzleramt im Dezember 2014 einen Runden Tisch, bei dem die Kulturstraßen als Modelle für interkulturellen Dialog und nachhaltige soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung präsentiert und gemeinsame Anliegen diskutiert wurden.

2014 hat das BKA die Ratifizierungsverfahren von zwei Europaratskonventionen durchgeführt. Das *Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (Faro Konvention) wird als notwendige Ergänzung der internationalen Rechtsinstrumente im Kulturbereich gesehen, da es den Kulturerbegriff gegenüber den bisherigen Schutzmaßnahmen weiter ausweitet und eine nachhaltige Unterstützung bietet. Mit der Ratifizierung des *Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes* (Valletta Konvention) bekennt sich Österreich zu den in diesem (revidierten) Übereinkommen grundgelegten europäischen Standards. Die Ratifizierungsurkunden wurden beim Europarat am 23. Jänner 2015 hinterlegt. Die Ratifizierung der Landschaftskonvention wird in Aussicht genommen.

KulturministerInnen-Netzwerke

Der *Rat der Kulturminister Südosteuropas* ist ein KulturministerInnen-Netzwerk von 11 Ländern (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien, Mazedonien und Türkei), in das Österreich 2008 offiziell als Beobachter aufgenommen wurde. Die Konferenz *First Regional Meeting of the Council of Ministers of Culture of South East Europe – Enhancing Culture for Development* fand 2014 in Ohrid, Mazedonien, statt. Es war dies das erste Kulturministertreffen nach der Zusammenlegung der beiden KulturministerInnen-Plattformen *Ministerial Conferences on Cultural Heritage in South East Europe* und *Council of Ministers of Culture of South East Europe* im letzten Jahr. Schwerpunktthemen der Konferenz waren die Erarbeitung zukünftiger Prioritäten in der Zusammenarbeit auf Basis einer Evaluation der bisherigen Aktivitäten. Das Netzwerk wird sich nun vorrangig auch Kulturerbethemen widmen. Die beschlossene *Charta* und die *Strategie für die Regionale Zusammenarbeit (Ohrid Strategie)* sollen den Rahmen für die verstärkte Kooperation darstellen. 2015 hat die Türkei den Vorsitz in diesem Netzwerk.

Budget

Insgesamt wurden für den Geschäftsbereich € 335.568,11 an Aufwendungen und € 202.679,86 an Förderungen eingesetzt.

Geförderte Projekte 2014

Projektträger	Projekt	Betrag
Österreichische UNESCO Kommission (ÖUK)	Immaterielles Kulturerbe, Nationale Implementierung der Konvention, Personal	50.000
ÖUK	Kulturelle Vielfalt, Nationale Implementierung der Konvention, operativ	15.000
ÖUK	Kulturelle Vielfalt, Nationale Implementierung der Konvention, Personal	42.500
ÖUK	Memory of the World, Programmimplementierung	3.677

Geförderte Projekte bi- und multilateraler Kulturangelegenheiten 2014, in €

Projektträger	Projekt	Betrag
KulturKontaktAustria	TRADUKI, RES ARTIS	33.500,00
pogmahon company	Projekt REPLAY 1914 – 2014	5.000,00
Doringer Bogomir	Ausstellung <i>Faceless</i>	1.700,00
Rosenberger Isa	Ausstellung, Skirball Cultural Center, Los Angeles	5.000,00
Bahamut Productions	Theaterprojekt <i>Stobodija Odyssea, mon Amour</i>	12.000,00
DanceWeb	Life Long Burning, ImPulsTanz	1.962,86
Arge Zimbabwe Freundschaft in Linz	Projekt <i>Kunzwana#1</i> – Kulturaustausch Österreich – Südliches Afrika	3.000,00
THEATER PUNKT, Mitterecker Sabine	Theaterprojekt <i>Zur schönen Aussicht</i> , Odon von Horvath, Luxembourg	5.000,00
Prohaska Rainer	Cargo	10.000,00
Hornek Katrin	Ausstellung <i>Global Commons at Office Hours</i>	1.940,00
Nepo-Stieldorf Gabriele	Internationales Keramiksymposion	3.500,00
Verein EntArteOpera	Israel Chamber Orchestra, Brucknerfest Linz	5.000,00
Hildebrand Heidemarie	Studienfuhrer <i>El muso y tu</i> , Museo Nacional de Bellas Artes Cubano, Havanna, Kuba	3.000,00
Internationales Theaterinstitut UNESCO	Reisekosten	1.000,00
Gesamt		202.679,86

9

Restitution

Einleitung

Personelle Zusammensetzung des Beirats

Kommission für Provenienzforschung

Stand der Recherche in den Bundesmuseen und Sammlungen

Sitzungen des Beirats

Gemäß § 2 Absatz 3 des Kunstrückgabegesetzes ist dem Nationalrat jährlich über die Kunstrückgaben des Bundes zu berichten. Wie in den vergangenen Jahren wird auch der Restitutionsbericht für das Jahr 2014 als Teil des Kulturberichtes vorgelegt.

Neben der fortschreitenden systematischen Provenienzforschung in den Bundessammlungen, worüber noch im Einzelnen berichtet wird, wurde auch im Berichtsjahr dem fachlichen Austausch und der internationalen Vernetzung der MitarbeiterInnen der Kommission für Provenienzforschung wie auch der Veröffentlichung ihrer Erkenntnisse Gewicht gegeben. Die *Mittagsgespräche* der Kommission wurden mit sechs Vorträgen fortgesetzt, eine Tagung des internationalen Arbeitskreises Provenienzforschung fand im April in Wien statt und im November lud die Kommission für Provenienzforschung gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zu einer Konferenz zum Thema *Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen* ein.

Der Kunstrückgabebeirat trat zu fünf Sitzungen zusammen und beschloss 13 Empfehlungen zu den von der Kommission ermittelten, in Dossiers zusammengefassten Fällen. Die Empfehlungen werden im Rahmen dieses Berichts in verkürzter Form dargestellt und können im Volltext auf der Website der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at) nachgelesen werden. Wie in den vergangenen Jahren wurde allen Empfehlungen Folge geleistet.

Auch im Berichtsjahr erfolgte die Suche nach den ErblInnen der Verfolgten durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien. Der Kultusgemeinde und vor allem ihren Mitarbeiterinnen Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Jutta Fuchshuber ist für diese unverzichtbaren Recherchen, die sich aufgrund der verstrichenen Zeit fast durchwegs komplex gestalten, besonders zu danken. Die Finanzprokurator hat durch Prokuratoranwalt Dr. Martin Windisch die zu den Erbfolgen gefundenen Dokumente rechtlich bewertet und damit wesentlich zu rascher Abwicklung der Rückgabefälle beigetragen.

Beirat – Personelle Zusammensetzung 2014

Vorsitz

- Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R. Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
- Rektorin Mag. Eva Blimlinger, stv. Vorsitzende

Mitglieder

- Dr. Ilsebill Barta
- Direktor Dr. M. Christian Ortner
- Assoz. Prof. Dr. Bertrand Perz
- Univ. Prof. Dr. Artur Rosenauer
- Dr. Eberhard Schrutka-Rechtenstamm
- Dr. Franz-Philipp Sutter
- Generalanwalt i.R. Dr. Peter Zetter

Ersatzmitglieder

- Dr. Reinhard Binder-Krieglstein
- Rektorin Mag. Eva Blimlinger
- Leitende Oberstaatsanwältin Hon.-Prof. Dr. Sonja Bydlinski
- Dr. Christoph Hatschek
- Dr. Eva Ottilinger
- Mag. Daniel Pfau
- Univ. Prof. Dr. Renate Prochno
- Dr. Hans Tuma

Geschäftsstelle gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Beirates

- Dr. Christoph Bazil (Leiter)
- Dr. Heinz Schödl (stv. Leiter)
- Christine Wurzing

Büro der Kommission für Provenienzforschung

Die Kommission für Provenienzforschung ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet und besteht organisatorisch aus dem Büro der Kommission, das räumlich im Bundesdenkmalamt angesiedelt ist, und den in den Bundessammlungen tätigen ForscherInnen. Das Büro übernimmt neben der wichtigen Grundlagenforschung koordinative und kommunikative Aufgaben wahr und steht nach Außen auch als Ansprechstelle zur Verfügung. Auch betreut das Büro durch Mag. Anneliese Schallmemer das Archiv des Bundesdenkmalamtes.

In zahlreichen Fällen arbeitete das Büro mit den ProvenienzforscherInnen in den Bundesmuseen zusammen (z. B. Erich Lederer, Hugo Marmorek, Ernst Zix, Alexander Beer, Franz Friedrich Grünbaum, Julius Mannaberg u.a.). Weiters wurden zusätzliche Nachforschungen zu Objekten aus der Ausstellung *«Venedig in Wien» in den 1930er Jahren*, die sich heute im Österreichischen Theatermuseum befinden, angestellt, sodass ein abschließender Bericht zu Wilhelm und Sidonie Bermann erstellt werden konnte.

Neben der anfallenden administrativen Tätigkeit, der Betreuung der ArchivbenutzerInnen, den laufenden Recherchen und Materialauswertungen und der Beantwortung nationaler und internationaler Anfragen war das Büro an der Vorbereitung des neuen Webauftritts der Kommission, der ab 2015 online verfügbar ist, beteiligt.

Im Bereich der digitalen Erschließung des Archivs konnten die Scanarbeiten für die Ausführformulare des Jahres 1938 (9.952 Stück) abgeschlossen werden. Etwa 7.500 Stück wurden für eine digitale Nutzung aufbereitet.

Das Projekt *Sonderauftrag Ostmark: Hitlers Kunstraub- und Museumspolitik in Österreich* wurde fortgesetzt (Projektleiterin: Dr. Birgit Schwarz, Universität Wien, Projektlaufzeit: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2016; mitfinanziert durch den Zukunftsfonds der Republik Österreich und den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus).

Für die im Mai 2014 eröffnete Jubiläumsausstellung *30/700* des Bundesdenkmalamtes in der Kartause Mauerbach verfasste das Büro den historischen Überblick zur Nutzung der Kartause als Depot für sogenanntes *«herrenloses Gut»* in den 1960er Jahren bis zur sogenannten *«Mauerbachversteigerung»* 1996.

Anita Stelzl-Galian nahm von 12. bis 14. November an der Konferenz *Looted recovered cultural goods – the case of Poland* und anschließend an der gemeinsam von der Botschaft der Republik Polen mit der Universität und dem Stadtarchiv Salzburg organisierten Veranstaltung *NS-Raubkunst. Die Suche nach verbrachten Kulturgütern* am 15. Dezember 2014 teil. Beide Tagungen setzten sich mit der Restitutionsproblematik und dem Kulturgüterverlust sowie dem Stand der Provenienzforschung in Polen auseinander.

Mittagsgespräche

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsreihe *Mittagsgespräche* wurden ForscherInnen, die Themenfelder im Umfeld der Provenienzforschung behandeln, eingeladen, vor einem über die Kommission hinaus erweiterten Personenkreis zu referieren:

ReferentInnen und Themen der Mittagsgespräche 2014

Datum	ReferentIn	Thema
20. Februar	Dr. Robert Lindner (Salzburg)	Sammlungsgeschichte, Provenienzforschung und Restitution im Salzburger Haus der Natur
7. April	Dr. Paul Mahringer (Wien)	Alterswert, Erinnerungskultur und Denkmalpflege

Datum	Referentin	Thema
30. April	Dr. Imma Walderdorff (Wien)	Vorstellung des Forschungsprojekts Schloss Klessheim als Gästehaus des Führers – ein Zwischenbericht
3. September	Dr. Felicitas Heimann-Jelinek (Wien)	Herausforderungen für das European Shoah Legacy Institute (ESLI) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsgruppe Judaica und Jewish Cultural Property
22. Oktober	Dr. Christian Fuhrmeister (München)	Verlagerungs- und Bergungsaktionen der Bestände der neapolitanischen, römischen und florentinischen Museen (1943–1945), Wissensstand und Problemfelder
18. Dezember	Dr. Regina Zödl, Dr. Roswitha Hammer (Wien)	Provenienzforschung an der UB der Wirtschaftsuniversität Wien

Schriftenreihe der Kommission

Am 5. November wurde der fünfte Band der Schriftenreihe der Kommission *Die Praxis des Sammelns, Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung* präsentiert. Prof. Harold H. Chipman, der mit Mag. Leo Weidinger einen Beitrag über seinen Großvater, den bedeutenden Sammler Willibald Duschnitz, verfasste, zeichnete über diesen bei der Präsentation ein sehr persönliches Bild. Herausgeber des Bandes sind Mag. Eva Blimlinger und Dr. Heinz Schödl. Der Band setzt sich in verschiedenen Beiträgen mit Sammlungen auseinander, die erst aufgrund der Provenienzforschung wiederum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit traten. Seit 1998 arbeitet die Provenienzforschung nicht nur an der Zuordnung der Eigentumsgeschichte von Einzelwerken, sondern auch am Wiederentdecken dieser Kontexte und Zusammenhänge. Band Fünf soll einige dieser Sammlungen und ihre Stifter wiederum ins Gedächtnis zurückrufen.

Der Band enthält Beiträge von Susanne Hehenberger und Dr. Monika Löscher, Dr. Claudia Spring, MMag. Alexandra Caruso und Mag. Anneliese Schallmeiner, Dr. Pia Schölnberger, Prof. Harold H. Chipman und Mag. Leo Weidinger, Mag. Julia Eibl, Mag. Lisa Frank, Mag. Anita Stelzl-Gallian, Wiebke Krohn, M.A., MMag. René Schober, Mag. Christina Gschiel, Mag. Monika Mayer, Mag. Olivia Kaiser-Dolidze und Mag. Markus Stumpf sowie Dr. Gabriele Anderl.

Konferenz: Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen

Von 4. bis 6. November 2014 fand im Bundeskanzleramt die Konferenz *Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus Mythen – Hintergründe – Auswirkungen* statt, die von der Kommission für Provenienzforschung gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

veranstaltet wurde. Die Konferenz wurde konzipiert und durchgeführt von Mag. Sabine Loitfellner (IKG Wien) und Dr. Pia Schölnberger (Kommission).

Im Zentrum der Konferenz stand die Bergung von Kunst- und Kulturgütern während der Jahre 1938 bis 1945 sowie deren Auswirkung in der Nachkriegszeit. Durch die Fokussierung dieses bis dato wenig bearbeiteten Themas der Provenienzforschung trug die Veranstaltung dazu bei, eine Forschungslücke zu schließen. Bislang existieren nur wenige wissenschaftliche Arbeiten zur Materie, die zudem vorrangig den Blickwinkel des Kulturgutschutzes einnehmen. Kritische Sichtweisen, die die Maßnahmen der nationalsozialistischen Diktatur reflektieren, wurden nur peripher behandelt. Bereits vor Kriegsbeginn hatte das NS-Regime die Rechtsgrundlagen für den präventiven Schutz von Kulturgütern geschaffen. Die alliierten Streitkräfte wiederum hatten bereits in den frühen 1940er Jahren erkannt, dass es Planungen für die Zeit nach dem Krieg bedürfe, um diese Kunstschatze zu erhalten und rückzuführen. Die so genannten *Monuments Men* schafften es mittlerweile, zum Filmtopos für Hollywood zu werden. Die Konferenz widmete sich den verschiedenen Bergungsmaßnahmen einzelner Museen und Institutionen und den damit verbundenen Ungereimtheiten der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Ergebnisse sollen einen wichtigen Beitrag für die aktuelle Provenienzforschung liefern.

Die Konferenz wurde am 4. November 2014 im Kongressaal des Bundeskanzleramtes durch Bundesminister Dr. Josef Ostermayer und Dr. Ariel Muzicant in Anwesenheit des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Dr. Oskar Deutsch und zahlreicher weiterer Gäste eröffnet. Den Festvortrag hielt Dr. Birgit Kirchmayer.

An den beiden darauffolgenden Tagen wurden Fragen zu den Grundlagen von Bergungen in Österreich sowie deren Verknüpfung mit der NS-Politik sowie dem nationalsozialistischen Kunstraub diskutiert. Aufgrund der unterschiedlichen Fallstudien zu deutschen, französischen und holländischen Bergungen wurde es möglich, über die Grenzen des heutigen Österreich hinausgehend Vergleiche zu ziehen und der Frage nach den Auswirkungen der Bergungen nachzugehen. Seitens der Kommission hielten neben Dr. Pia Schölnberger, Mag. Lisa Frank (Büro), Dr. Susanne Hehenberger (KHM), Wiebke Krohn, M.A. (mumok), Dr. Monika Löschner (KHM), Mag. Monika Mayer (Belvedere), Mag. Anneliese Schallmeiner, Mag. René Schober (Akademie), Mag. Leo Weidinger (MAK) und Mag. Margot Werner (ÖNB) Referate.

Alle Beiträge sollen im Jahr 2015 als sechster Band der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung von Mag. Sabine Loitfellner und Dr. Pia Schölnberger herausgegeben werden.

Zum Stand der Recherchen in den Bundesmuseen und Sammlungen

Akademie der bildenden Künste Wien

Provenienzforscher: Mag. René Schober

Die Provenienzforschung in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien konzentrierte sich im Jahr 2014 auf den Abschluss der Recherchen zum Hauptbestand und der damit verbundenen Abgabe eines vorläufigen Gesamtberichts. Dabei wurden alle nach 1933 erworbenen Werke, die im Hauptinventar der Gemäldegalerie erfasst sind, in Hinblick auf ihre Provenienzen untersucht. Diese Recherchen wurden bereits 2013 begonnen und umfassten die Begutachtung sämtlicher Werke, Forschungen in hausinternen Quellen wie dem Inventarbuch, Archivalien der Gemäldegalerie und dem Akademie-Archiv sowie die Recherche in externen Quellenbeständen. Ergänzend wurde sowohl werk- als auch personenbezogen eine umfangreiche Literaturrecherche durchgeführt. Die Rechercheergebnisse wurden in Berichte zu den einzelnen Werken zusammengefasst und ermöglichten eine Einstufung der Provenienzen nach den Kategorien *unbedenklich*, *offen* und *bedenklich*. Von den 145 untersuchten Werken wurden 69 als unbedenklich, 75 als offen und eines als möglicherweise bedenklich eingestuft. Die Recherchen zu diesem möglicherweise bedenklichen Objekt werden im Lauf des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

In der Gemäldegalerie kam es während und als Folge des Zweiten Weltkriegs zu hohen Verlusten am Sammlungsbestand. Daher wurde eine umfangreiche Recherche zu den Bergungen und kriegsbedingten Verlusten der Gemäldegalerie durchgeführt, worüber auch bei der Konferenz *Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen* berichtet wurde. In Zusammenarbeit mit Christina Gischel erfolgte zudem die weiterführende Betreuung der Datenbank der Provenienzmerkmale für die Dokumentation sowie Erforschung von Provenienzmerkmalen im Rahmen der institutionalisierten Provenienzforschung in Österreich und Deutschland.

Albertina

Provenienzforscherinnen: Mag. Julia Eßl, Dr. Pia Schölnberger

Die Provenienzforscherinnen der Albertina, Mag. Julia Eßl und Dr. Pia Schölnberger, setzten wie im Jahr zuvor die Überprüfung des größten Bestands der Sammlung, der Zeichnungen, fort, wobei folgende Forschungsschwerpunkte im Fokus der Provenienzforschung standen:

- die Überprüfung der Objekte, die für das so genannte »Linzer Kunstmuseum« erworben worden waren und der Albertina im Jahr 1963 durch das Bundesdenkmalamt zugewiesen wurden
- die durch die Reichsstatthalterei Wien in den Jahren 1938ff. subventionierten Erwerbungen der Ankäufe aus dem Kunsthandel (Schwerpunkt Auktions-Institut C. G. Boerner, Leipzig) in den Jahren 1938–1945

Bei sämtlichen im Jahr 2014 vorgelegten Dossiers sprach der Kunstrückgabebeirat eine Rückgabeempfehlung aus. So wurde Adolf Menzels Zeichnung *Rüstkammerphantasie* an die RechtsnachfolgerInnen nach der im KZ Theresienstadt zu Tode gekommenen Kunsthandlerrwitwe Adele Pächter restituiert. Sie war für das »Linzer Kunstmuseum« angekauft worden, wie auch eine weitere Menzel-Zeichnung aus dem ehemaligen Eigentum des als jüdisch geltenden Arztes Dr. Julius Mannaberg, dessen Witwe sie 1944 an den »Sonderbeauftragten des Führers« verkauft hatte. Eine über den Kunsthandel im Jahr 1954 erworbene Miniatur von Philippe

Berger konnte der ehemaligen Sammlung Maximilian und Käthe Kellner zugeordnet werden, wo sie sich bis 1938 befunden hatte.

Beide Provenienzforscherinnen waren Anfang Mai 2015 beim Treffen der Leiter der Graphischen Sammlungen von Deutschland, Österreich und der Schweiz im Universalmuseum Joanneum in Graz mit einem Vortrag zum Thema *Möglichkeiten und Grenzen der Provenienzforschung zu grafischen Arbeiten via Rückseitenautopsien* vertreten.

Belvedere

Provenienzforscherinnen: Mag. Monika Mayer, Mag. Katinka Baumgärtner-Gratzer

Die systematische Überprüfung sämtlicher Kunstwerke, die das Museum seit 1933 erwarb, wurde im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung durch Mag. Katinka Gratzer-Baumgärtner und Mag. Monika Mayer fortgesetzt. Zur Erstellung des »Vorläufigen Gesamtberichtes« wurde für die Sammlungsdatenbank TMS eine Provenienz-Arbeitsmaske konzipiert, in die relevante Daten und Rechercheergebnisse laufend eingepflegt werden.

Ergänzende Provenienz-Recherchen erfolgten im Zusammenhang mit diversen Ausstellungsprojekten und Leihvorgängen des Belvedere, sowie der Bearbeitung interner und externer Anfragen und wurden ergänzt durch die Autopsie von Kunstwerken. Mag. Katinka Gratzer-Baumgärtner führte personenbezogene Recherchen für das Lexikon der österreichischen Provenienzforschung durch.

Nach Anregungen durch Erben nach Erich Lederer wurden die Erhebungen zur Provenienz des Beethovenfrieses, die bereits im Jahr 1999 vom Kunstrückgabebeirat nach der damaligen Rechtslage behandelt wurde, erneut aufgenommen.

Neben der Rückgabeempfehlung für ein Leibl-Gemälde aus der ehemaligen Sammlung von Max und Martha Liebermann befasste sich der Kunstrückgabebeirat mit dem von Mag. Katinka Gratzer-Baumgärtner erarbeiteten Endbericht zu den Beständen der Belvedere-Bibliothek und sprach sich für die Rückgabe entzogener Druckschriften an die Erben nach Max Berger, Dr. Erich Arthur Bien und Dr. Eugen Herz aus.

Im November 2014 nahm Mag. Monika Mayer an dem Herbsttreffen des Arbeitskreises Provenienzforschung in der Kunsthalle Bremen teil.

Kunsthistorisches Museum (KHM)

Provenienzforscherinnen: Dr. Susanne Hehenberger, Dr. Monika Löscher

Am 3. und 4. April 2014 traf sich der Arbeitskreis Provenienzforschung im Kunsthistorischen Museum. Die beiden Provenienzforscherinnen Dr. Monika Löscher und Dr. Susanne Hehenberger organisierten gemeinsam mit Mag. Leonhard Weidinger (MAK) die Tagung, präsentierten ihre Tätigkeit im Auftrag der Kommission und boten in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Museum Führungen zur Provenienzforschung in der Kunstkammer und in der Neuen Burg an.

Am 27. Mai 2014 berichteten sie im Rahmen der Vortragsreihe *Forschung im Museum* dem interessierten Museumspublikum über den Alltag der Provenienzforschung. Ein Beitrag von Dr. Monika Löscher beim »KHM-Frühstück« am 10. Juni 2014 sollte zudem die

MuseumsmitarbeiterInnen für Fragen der Provenienzforschung sensibilisieren. Zum fachlichen Austausch nahmen sie am Treffen des Arbeitskreises Provenienzforschung in Bremen (17./18. November 2014) sowie an den Jour fixes und den Mittagsgesprächen der Kommission teil.

Neben der internen und externen Kommunikation fand die systematische Provenienzforschung in der Antikensammlung mit Abgabe eines Gesamtberichtes im November 2014 ihren vorläufigen Abschluss. Sechs Dossiers (=Kriegsbeute-, Sammlung Zsolnay, Rudolf Raue, Bestände des Deutschen Ordens, Bernhard Witke und Dorotheum) wurden erstellt und der Leitung der Kommission für Provenienzforschung übergeben. Am 3. Juli 2014 empfahl der Beirat die Rückgabe von 158 Objekten aus der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums (Grabungsfunde aus Emona) an die Ballei Österreich des Deutschen Ordens. Am 26. September 2014 wurde die Rückgabe eines Grabreliefs und zweier Traufleisten mit Wasserspeiern aus der Sammlung Zsolnay empfohlen, nicht jedoch die Rückgabe eines antiken Leinenstücks. Nicht empfohlen wurde in dieser Beiratssitzung die Rückgabe von zehn Statuetten der Kunstammer (Dossier von 2012), die zwischen 1952 und 1960 aus der Sammlung Robert Mayer erworben waren. Seit dem Sommer 2014 wird die Provenienzforschung in der Gemälegalerie weitergeführt.

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

ÖNB: *Provenienzforscherin: Mag. Margot Werner*

Im Jahr 2014 ist es gelungen, einige Fälle, deren Erbensuche sich besonders aufwändig gestaltete, abzuschließen: die Rückstellung von zwei Druckschriften an die Erben nach Alice Lilly Rona sowie die Restitution von elf Autografen und drei Handschriften an die Erbengruppe nach Ernst Moritz Kronfeld. Weiters wurden 44 Bücher freimaurerischen Inhalts nach Beiratsentscheidung an die Großloge von Wien übergeben sowie 41 Autografen an die Erbengruppe nach Rudolf von Gutmann.

Ein wichtiger Schritt zum Abschluss der Restitutionsen von in der NS-Zeit geraubten Objekten konnte mit der Vorbereitung der Rückstellung einer weiteren Tranche an erblosen Objekten an den Nationalfonds der Republik Österreich gesetzt werden. Die Rückgabe von 1.429 Werken wird Anfang 2015 abgeschlossen sein. Die ÖNB hat zum Jahresende 2014 eine Rückgabequote von 89% (46.732 Werke) erreicht.

Theatermuseum Wien

Provenienzforscherin: Mag. Christina Gschiel

Die Provenienzforscherin des Theatermuseum Wien wurde für einen großen Teil des Berichtszeitraumes für die Erforschung der Provenienz des Beethovenfrieses (Österreichische Galerie) eingesetzt, sodass sie die Tätigkeit in ihrem eigentlichen Aufgabengebiet im Berichtszeitraum reduzieren musste. Nach der Rückkehr zu den Agenden des Theatermuseums konnte schließlich die Bearbeitung des Falles Margarethe und Eva Henriette Sonnenthal wieder aufgenommen und die Rückseitendokumentation der Gemäldesammlung des Theatermuseums abgeschlossen werden. Zudem erfolgte in Zusammenarbeit mit Mag. René Schober die weiterführende Betreuung der Datenbank der Provenienzmerkmale für die Dokumentation

sowie Erforschung von Provenienzmerkmalen im Rahmen der institutionalisierten Provenienzforschung in Österreich und Deutschland.

Anita Stelzl-Gallian (Büro der Kommission) befasste sich im Berichtsjahr mit dem Fall von Sidonie und Wilhelm Bermann. Im Rahmen ihrer Forschungen erstellte sie eine Sachverhaltsdarstellung zu zwei Erwerbungen durch die Theatersammlung der Nationalbibliothek in den Jahren 1959 und 1961 aus dem Firmenbestand der Werkstätte für dekorative Kunst, österreichische Theater-, Kostüm- und Dekorationsatelier Ges.m.b.H. von Wilhelm und Sidonie Bermann. Die Objektkonvolute umfassten in der ersten Tranche Figurinen des Wiener Theaters aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und im zweiten Teil Figurinen des Wiener Vergnügungsparks Venedig in Wien.

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Provenienzforscher: Mag. Leonhard Weidinger

Wie bisher sind Dr. Rainald Franz als Beauftragter des Museums und Mag. Leonhard Weidinger als Forscher im Auftrag der Kommission für die Provenienzforschung im MAK verantwortlich.

Im Jahr 2014 wurden sechs Dossiers vorgelegt: Nachdem der Kunstrückgabebeirat am 6. Dezember 2013 seine Entscheidung zu Porzellanen aus der Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer verhängt hatte, wurde ein Nachtragsdossier erstellt. Im zweiten Dossier wurden 1.968 Objekte überprüft, die die Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums 1940 vom heutigen MAK übernommen hatte. Die Ergebnisse flossen in den Bericht der Provenienzforscherinnen im KHM zur Antikensammlung ein. Das dritte Dossier befasste sich mit Textilien, die das heutige MAK im Jahr 1939 von Sepp Finger übernommen hatte. Im vierten Dossier wurde eine Porzellangruppe untersucht, die dem Museum im Oktober 1938 von der im NS-Regime verfolgten Alice Stein übergeben worden war. Das fünfte Dossier befasste sich mit 228 japanischen Objekten, die das heutige MAK 1942 im Dorotheum erworben hatte und die aus der Sammlung des Berliner Innenausstatters und Malers Wilhelm Kimbel stammen. Mit einer Sammlung von 62 Silberobjekten, die dem MAK von Ernst und Ernie Böhm hinterlassen wurde, befasst sich das sechste Dossier. Ernst Böhm hatte die Sammlung in den 1930er Jahren aufgebaut. Zudem wurden die Recherchen zum Nachlass Ullmann bzw. zur Gesellschaft der Ärzte in Wien im Archiv im Billrothhaus fortgesetzt.

Wie erwähnt organisierte Mag. Leonhard Weidinger gemeinsam mit Dr. Susanne Hehenberger und Dr. Monika Löscher (heide KHM) das Treffen des Arbeitskreises Provenienzforschung vom 2. bis zum 4. April 2014 in Wien, bei dem er auch einen Vortrag über *Österreichs Umgang mit aus der NS-Zeit «übriggebliebenen» Kunstgegenständen in öffentlicher Verwaltung* hielt. Dieses Referat hielt er in modifizierter Form nochmals am 30. Juni 2014 beim Kolloquium *Provenienz- und Sammlungsforschung (IV)* am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Vom 6. bis zum 10. Oktober 2014 nahm Mag. Leonhard Weidinger am Workshop *Markt und Macht* in Hamburg teil. Beim Treffen des Arbeitskreises Provenienzforschung am 11. und 12. November 2014 in Bremen wurde Mag. Leonhard Weidinger in dessen Vorstand gewählt. Am 9. Dezember 2014 hielt er im Billrothhaus bei der Gesellschaft der Ärzte in Wien einen Vortrag zur Provenienzforschung im Fall Ullmann.

Für den Katalog zur Ausstellung *Raubkunst?* im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe verfasste Mag. Leonhard Weidinger den Beitrag *Zur Provenienz der Provenienz* und für Band Fünf der Schriftenreihe der Kommission gemeinsam mit Prof. Harold H. Chipman den Beitrag *Ein Enthusiast für Industrie und Kunst – Willibald Duschütz*.

Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (mumok)

Provenienzforscherin: Wiebke Krohn, M.A.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Provenienzforschung am mumok ein Dossier über ein Gemälde von Samuel Oppenheimer vorbereitet. Des Weiteren wurde fortgefahren, die Ergebnisse einer ersten Erforschung aller vor 1945 entstandenen Werke der Sammlung aus dem Jahr 1998 auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Zweifelsfälle zu klären. Hierbei wurden vor allem die Grafiken fokussiert und einer Autopsie auf Provenienzmerkmale hin unterzogen.

Als neuer Schwerpunkt kam auch der Bestand der vor 1945 erschienen Bücher der Museumsbibliothek hinzu. Auch hier wurde eine Autopsie der Publikationen und in einigen Fällen eine weiterführende Recherche unternommen.

Unter Berücksichtigung verstärkter internationaler Forschungsbemühungen und neuer Ergebnisse an den Sammlungen und Galeriebeständen Alfred Flechtheims wurden weitere Untersuchungen einiger Werke im mumok durchgeführt, die eventuell in einer seiner Galerien verkauft wurden. Einige Überlegungen zu diesen Beständen wurden in Band Fünf der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung präsentiert. Hieraus ergab sich auch eine Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Provenienzforschung in Magdeburg und dem Institut für Zeitgeschichte in München, namentlich ein Sammelband über Alfred Flechtheim, der im Frühjahr 2015 erscheinen soll.

Angeregt durch die Teilnahme an der internationalen Tagung der Kommission für Provenienzforschung zum Thema *Bergungen* wurde die Sammlung außerdem auf eventuelle Bergungsverluste anderer Institutionen durchgesehen.

Naturhistorisches Museum Wien (NHM)

Provenienzforscherinnen: Dr. Claudia Spring, Mag. Lisa Frank

Der Arbeitsschwerpunkt im Naturhistorischen Museum Wien lag 2014, wie schon im vorangegangenen Jahr, bei den Abteilungs- und Sammlungsbibliotheken.

Dr. Claudia Spring war bis Mai des Jahres für die Provenienzforschung zuständig, seit Jänner 2014 gemeinsam mit Mag. Lisa Frank. Dr. Claudia Spring führte die Recherchen zur Anthropologischen Bibliothek weiter, von Mag. Lisa Frank wurde eine so genannte Buchautopsie (die systematische Suche nach Ex Libris, Widmungen und anderen Hinweisen auf mögliche VorbesitzerInnen) in der Zoologischen Hauptbibliothek durchgeführt.

Die 2011 vom Kunstrückgabebeirat beschlossene Rückgabe von Objekten aus der Sammlung von Dr. Ernst Moriz Kronfeld erfolgte am 30. September 2014.

Der fünfte Band der Schriftenreihe mit dem Titel *Die Praxis des Sammelns. Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung* enthält neben anderen Texten auch einen Beitrag von Dr. Claudia Spring zum Sammler, Forscher und Publizisten Dr. Ernst Moriz Kronfeld sowie einen Beitrag von Mag. Lisa Frank zur Sammlung Ernst und Gisela Pollack.

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (TMW)

Provenienzforscher: Dr. Christian Klösch

Mehr als 62.000 Objekte, Bücher und Archivalien wurden bereits auf die Unbedenklichkeit ihrer Herkunft überprüft. Die systematische Überprüfung der Österreichischen Mediathek, des Archivs, der Bibliothek und der Inventarverwaltung des Technischen Museums konnte bereits abgeschlossen werden. Ausständig sind noch die Untersuchung der Bestände des ehemaligen Österreichischen Eisenbahnmuseums sowie der Bibliothek des ehemaligen Post- und Telegraphenmuseums.

Die Arbeit der Provenienzforschung am TMW konzentrierte sich im Jahr 2014 auf folgende Bereiche:

- Untersuchung von ca. 1.800 nachinventarisierten Objekten und Eintrag der Provenienzmerkmale in die Objekt-Datenbank des TMW
- Begleitende Provenienzforschung zu Neuerwerbungen des TMW, die vor 1945 erzeugt worden sind
- Ausführliche Recherchen zur Salonorgel *Dieterich* der Fa. Walcker (Inv. Nr. 36205). Auf Grund neuer Erkenntnisse, dass der jüdische Geschäftsmann Wilibald Duschnitz (1884–1976) ab 1916 im Eigentum der Orgel war, musste der Eigentumserwerb der Orgel durch das TMW im Jahr 1996 neu untersucht werden. Durch Recherchen im Wiener Diözesanarchiv konnte eindeutig festgestellt werden, dass die Orgel erst im Jahr 1954 von W. Duschnitz der Pfarre Leopoldsdorf bei Wien verkauft wurde und somit die Erwerbung durch das TMW in den 1990er Jahren unbedenklich war.

Im Zuge der Generalinventur des TMW konnten weitere Musikinstrumente aus der Sammlung Sternberg neuzugeordnet werden. Eine Restitution der Objekte an die gesetzlichen Erben wird für 2015 vorbereitet.

Im Frühjahr 2016 wird im Rahmen der Schausammlung im Bereich *Alltag* eine Dauerausstellung zur Provenienzforschung im TMW eröffnet werden. Darin wird die gesamte Bandbreite der Forschung und der untersuchten Objekte der Öffentlichkeit präsentiert werden. Mit den konzeptionellen Vorarbeiten wurde im Jahr 2014 begonnen.

Die im Mai 2013 erstmals der Öffentlichkeit präsentierte Online-Datenbank *NS-KFZ-Raub* (die im Zuge des Forschungsprojekts *Entzug und Restitution von Kraftfahrzeugen und die sozio-ökonomischen Folgen. Aspekte zur Verkehrsgeschichte Österreichs 1930–1955* in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien erstellt wurde) wurde auch im Jahr 2014 erweitert. Bisher haben über 7.500 Personen die Datenbank benützt. Durch Hinweise der NutzerInnen sowie durch weitere Recherchen konnte die Datenbank der entzogenen Kraftfahrzeuge weiter aktualisiert und erweitert werden.

Diese Datenbank stellt für die Provenienzforschung ein wichtiges Hilfsmittel zur Identifizierung von NS-Raubgut in öffentlichen und privaten Sammlungen dar und dient auch dem Oldtimerhandel im In- und Ausland als Orientierungshilfe.

Heeresgeschichtliches Museum (HGM)

Provenienzforscher: Dr. Walter Kalina

Nach der am 8. März 2013 erfolgten Empfehlung des Kunstrückgabebeirats bezüglich der Restitution einer Aquarellminiatur aus dem Jahr 1847 an die rechtmäßigen Erben nach

Eduard Epstein wird weiterhin in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) versucht, die rechtmäßigen Erben auszuforschen, um der Empfehlung des Beirats und dem Beschluss des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport Folge leisten zu können.

Die auch im Jahr 2014 fortgesetzten Aktivitäten im Rahmen der Erstellung eines elektronischen Gesamtinventars gingen weiter zügig voran. So konnte die Anzahl der erfassten Objekte von 201.129 auf 213.493 gesteigert werden, davon sind insgesamt ca. 83.000 Objekte mit entsprechenden Bilddaten hinterlegt. Im Zuge der Aufarbeitung werden sämtliche museale Bestände systematisch nach den jeweiligen Sammlungen dokumentiert und elektronisch erfasst. Dabei werden alle Daten erhoben sowie die Objekte eingehend auf ihre Provenienz geprüft. Erschwert werden diese Tätigkeiten jedoch immer wieder durch das Fehlen relevanter Akten bzw. Archivmaterials (insbesondere Inventarbüchern), die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Verlust gerieten.

Sammlung Exner (Provenienzforschung im MAK und im Weltmuseum)

Provenienzforscherin: Dr. Gabriele Anderl

Objekte zur Sammlung Anton und Walter Exner befinden sich in zwei Bundesmuseen: zum überwiegenden Teil im MAK und zu einem kleinen Teil auch im Weltmuseum Wien. Sie stammen größtenteils aus zwei Schenkungen, die in den Jahren 1944 und 1946 erfolgt sind. Die Provenienzforschung zu dieser Sammlung wird übergreifend in beiden Museen durchgeführt. Zur Vorprovenienz der insgesamt rund 3.600 Objekte liegen in den Museumsakten nur wenige Anhaltspunkte vor.

In der Berichtsperiode wurden zunächst umfassende Recherchen zu Asiatika-Sammlungen im Österreich der Zwischenkriegszeit und das weitere Schicksal dieser Sammlungen, sofern sie von Verfolgten des NS-Regimes stammten, angestellt. Die Sammlung Exner kann nur im Kontext dieses bisher wenig bearbeiteten Forschungsfeldes untersucht werden.

Anton Exner war in der Zwischenkriegszeit und der gesamten NS-Zeit als Experte und Schätzmeister für Asiatika im Dorotheum und teilweise auch in anderen Auktionshäusern tätig. Man geht davon aus, dass Exner im Dorotheum auch selbst Objekte erworben hat. Unter Berücksichtigung dieses Umstands sowie um einen Überblick über den Asiatikamarkt während der NS-Zeit zu gewinnen, wurden Auktionskataloge – vor allem jene des Dorotheums – nach Asiatika und Orientalika durchsucht. Die Anzahl der einschlägigen Objekte, die nach 1938 zur Auktion gelangten, erwies sich als unerwartet groß. Analysiert wurden auch die Kataloge zu Asiatika-Ausstellungen in der Zwischenkriegszeit.

Ausgewertet wurde darüber hinaus ein aus Familienbesitz stammendes Wareneingangsbuch Anton Exners aus der Zeit von 1938 bis 1942 (ein Wareneingangsbuch ist nicht erhalten), aus dem sich Zusammenhänge mit der von Exners Tochter »arisierten« Kunsthandlung ergeben.

Allein wegen der enormen Zahl der Objekte konnte die Provenienzforschung zur Sammlung Exner noch nicht abgeschlossen werden. Sie soll im Jahr 2015 fortgesetzt werden.

Der Kunstrückgabebeirat ist im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammengetreten: am 7. März, am 15. Mai, am 3. Juli, am 26. September und am 4. Dezember.

Sitzung vom 7. März 2014

Zur Rückgabe empfohlen wurden:

Aus der Albertina:

das Blatt *Rüstammerphantasie* von Adolf Menzel
an die Erblinnen nach Adele Pächter

Aus dem MAK:

vier Porzellanflacons
an die Erblinnen nach Dr. Paul Cahn-Speyer

Nicht zur Rückgabe empfohlen wurde:

Aus dem MAK:

eine Schwarzlotschüssel und ein Paar Deckelvasen
an die Erblinnen nach Albert Pollak

Adele Pächter

Adele Pächter war die Witwe des Berliner Kunsthändlers Hermann Pächter. Sie wurde als Jüdin von den Nationalsozialisten verfolgt und musste daher die von ihrem bereits 1902 verstorbenen Ehemann stammende Kunstsammlung veräußern. Das Blatt *Rüstammerphantasie* von Adolf Menzel brachte sie über ihren Schwiegersohn im Jahr 1940 beim Kunsthändler Hans W. Lange zur Versteigerung. Im folgenden Jahr wurde es von Hans Posse für das in Linz geplante Museum erworben und gelangte über Depots in Kremsmünster und Altaussee in die Verwahrung des Bundesdenkmalamtes. Im Jahr 1963 wurde es als »Verfallsgut« der Albertina zugewiesen. Adele Pächter kam im Jahr 1943 im KZ Theresienstadt ums Leben.

Dr. Paul Cahn-Speyer

Die vier ebenfalls zur Rückgabe empfohlenen Porzellanflacons stammen aus der bedeutenden Porzellan-Sammlung von Dr. Paul Cahn-Speyer, der 1939 aus Österreich fliehen musste. Da Dr. Paul Cahn-Speyer sich weigerte, die Sammlung an die NS-Machthaber zu verkaufen, wurde sie sichergestellt und gelangte in der Folge ins MAK. Die Sammlung wurde durch Bescheid der Finanzlandesdirektion vom 23. Juni 1947 rückgestellt. Da Dr. Paul Cahn-Speyer nicht mehr nach Österreich zurückkehrte, wollte er die Sammlung ausführen. Bereits im Vorfeld des Rückstellungsverfahrens hatte jedoch das MAK sich gegen eine Ausfuhrbewilligung ausgesprochen und beim Bundesdenkmalamt eine neuerliche Sicherstellung von Teilen der Sammlung angeregt, um selbst einige Stücke erwerben zu können. Schließlich wurde die Sicherstellung von vier Flacons verfügt, um ihre Ausfuhr zu verhindern. Nachdem einer Berufung gegen diese Sicherstellung der Erfolg versagt geblieben war, verkaufte Dr. Paul Cahn-Speyer die vier

Flacons dem MAK um 8.500 Schilling. Der Beirat sah daher eine enge Verbindung zwischen Rückstellung, Ausfuhrverfahren und Erwerb der Flacons und empfahl die Rückgabe. Vor einer Rückgabe wäre jedoch von den Erben der erhaltene Betrag gemäß § 1 Abs. 2 Kunstrückgabegesetz valorisiert zurückzuerstatten.

Albert Pollak

Keine Voraussetzungen für eine Rückgabe sah der Beirat bei einer Schwarzlotschüssel und einem Paar Deckelvasen, die das MAK im Jahr 1950 von den Erben nach Albert Pollak im Tausch erworben hatte. Für den relevanten Zeitraum konnten keine Hinweise auf eine Verbindung mit dem Ausfuhrverbotsgesetz festgestellt werden.

Sitzung vom 15. Mai 2014

Zur Rückgabe empfohlen wurde:

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere:

Die Ölstudie *Bauernküche/Kücheninterieur* von Wilhelm Leibl
an die Erblinnen nach Martha Liebermann

Aus der Österreichischen Nationalbibliothek und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere:

Bücher, die ihren EigentümerInnen entzogen wurden und bestimmten Verfolgten zugeordnet werden können bzw. an den Nationalfonds übereignet werden sollen

Martha Liebermann

Martha Liebermann war die Witwe des Malers Max Liebermann. Sie wurde als Jüdin von den Nationalsozialisten verfolgt und veräußerte nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1935 die von ihm stammende Kunstsammlung. So gelangte auch die Ölstudie von Wilhelm Leibl *Bauernküche/Kücheninterieur* in den Kunsthandel. Sie wurde laut Rechnung vom 13. August 1938 durch die Österreichische Galerie aus der Chemnitzer Kunsthandlung Gerstenberger erworben. Martha Liebermann wählte im Jahr 1943 den Freitod, um ihrer bevorstehenden Deportation zu entgehen.

Bücher der Österreichischen Nationalbibliothek und der Österreichischen Galerie

Zu den vom Beirat zur Übereignungen empfohlenen Büchern liegen Berichte der Kommission für Provenienzforschung vor, die das Ergebnis einer detaillierten Durchsicht der Bestände der Österreichischen Nationalbibliothek und der Österreichischen Galerie sind. Auf Grund von Eigentumsvermerken konnte der Beirat einzelne Bücher bestimmten Verfolgten zuordnen bzw. als Herkunft bestimmter Bestände von den Nationalsozialisten aufgelöste jüdische Einrichtungen und die Großloge von Wien feststellen. 103 Druckschriften stammen jedoch aus Lagern in Triest, wohin sie als im Hafen beschlagnahmtes »Übersiedelungsgut« der Flüchtenden gelangten. Diese Bücher tragen keine Eigentumsvermerke. Auch durch andere Wege sind die EigentümerInnen nicht feststellbar, weshalb sie an den Nationalfonds übereignet werden sollen.

Sitzung vom 3. Juli 2014

Zur Rückgabe empfohlen wurden:

Aus der Albertina:

eine Gouache
an die Erblinnen nach Maximilian und Käthe Kellner

eine Zeichnung von Adolf Menzel
an die Erblinnen nach Leopoldine Mannaberg

Aus dem KHM (Antikensammlung):

Grabungsfunde aus Emona
an den Deutschen Orden

Aus dem MAK:

mehrere Porzellanobjekte und eine Sammlungskartei
an die Erblinnen nach Nathan Eidinger.

Nicht zur Rückgabe empfohlen wurde:

Aus dem MAK:

zwei Ostasiatika aus der Sammlung von Arthur Rosthorn

Nathan Eidinger

Der Fabrikant und Kunstsammler Nathan Eidinger musste mit seiner Familie vor den Nationalsozialisten aus Wien fliehen. Seine Kunstsammlung wurde für eine fällig gestellte Schuld gepfändet und veräußert. Ein Teil seiner Porzellansammlung gelangte so in die Sammlungen des MAK. In einem Rückstellungsverfahren wurde das MAK verpflichtet, die Porzellane zurückzustellen, doch berief sich dieses auf eine seit 1939 bestehende Sicherstellung nach dem Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut, um zumindest einen Teil der Porzellane erwerben zu können. Da der Erwerb der zurückzustellenden Kunstwerke somit im engen Zusammenhang mit dem Ausfuhrverbot erfolgte, empfahl der Beirat die Rückgabe.

Käthe Kellner

Die Gouache von Philippe Berger ist sowohl durch einen Ausstellungskatalog von 1924 als auch durch die Vermögensanmeldung, die Käthe Kellner im Zuge ihrer Verfolgung auszufüllen hatte, als Eigentum des von den Nationalsozialisten verfolgten Ehepaars Maximilian und Käthe Kellner dokumentiert. Maximilian Kellner verstarb 1940 in Wien, seine Frau Käthe wurde 1941 deportiert. Die Gouache tauchte erst wieder im Jahr 1954 auf, als sie von der Albertina aus dem Kunsthandel erworben wurde.

Familie Zsolnay

Das Grabrelief und die Architekturteile waren im engen Zusammenhang mit einem Ausfuhrverbot im Jahr 1951 angekauft worden. Das koptische Stoffstück wurde im Jahr 1948 von der Familie Zsolnay der Sammlung gewidmet. Eine Rückgabe war in diesem Fall daher nicht zu empfehlen.

Robert Mayer

Die Bronzen der Kunstkammer des Kunsthistorischen Museums wurden ab dem Jahr 1952 vom Kunstsammler Robert Mayer angekauft. Robert Mayer war zwar vom NS-Regime verfolgt, einen nach dem Kunstrückgabegesetz relevanten Zusammenhang zwischen dem Erwerb und der Verfolgung konnte der Beirat jedoch nicht erkennen. Die Entscheidung über eine Empfehlung zu Porzellanen aus der Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer, die sich heute im MAK befinden, wurde vertagt.

Sitzung vom 4. Dezember 2014

Der Beirat behandelte in der Sitzung ausschließlich den Fall *Erich Lederer (Beethovenfries)* und vertagte sich, ohne einen Beschluss über eine Empfehlung zu fassen.

[Anmerkung: Der Beirat beschloss in seiner Sitzung vom 6. März 2015 dem Bundesminister zu empfehlen, den Beethovenfries nicht an die Erben nach Erich Lederer, der den Fries im Jahr 1972 dem Bund verkauft hatte, zu übereignen.]

Leopoldine Mannaberg

Leopoldine Mannaberg, die als Witwe des 1941 verstorbenen bedeutenden Arztes Dr. Julius Mannaberg u. a. mit diskriminierenden Abgaben wie einer aushaftenden Judenvermögensabgabe belastet war, verkaufte das Blatt von Adolf Menzel im Jahr 1944 über den Kunsthandel an den für den »Sonderauftrag Linz« arbeitenden Gottfried Reimer. Nach dem Krieg gelangte es über Depots des Bundesdenkmalamtes an die Albertina. Da der Verkauf verfolgungsbedingt war, soll das Blatt an die Erben zurückgestellt werden.

Deutscher Orden

Nach dem »Anschluss« wurde die Ballei Österreich des Deutschen Ordens aufgelöst und die Kunstschatze des Ordens u. a. dem Kunsthistorischen Museum zugewiesen. Diese wurden zwar schon nach 1945 zum überwiegenden Teil dem Orden rückerstattet, ein Bestand aus Funden der römischen Siedlung Emona verblieb jedoch auch nach Kontakten in den 1960er Jahren bis heute in der Antikensammlung.

Arthur Rosthorn

Nicht zur Rückgabe an die Erben nach Arthur Rosthorn empfohlen wurden zwei Objekte aus dem MAK. Der österreich-ungarische Diplomat in China und Persien und spätere Honorarprofessor an der Universität Wien stand jedenfalls seit Ende des Ersten Weltkriegs im Kontakt mit dem heutigen MAK. In einem Fall handelt es sich um eine von Arthur Rosthorn gegebene Leihgabe, nämlich einen chinesische Schale des 18. Jahrhunderts, im anderen Fall um einen chinesischen Globus, den Arthur Rosthorn im Jahr 1939 dem MAK verkaufte. Zwar stand Arthur Rosthorn dem nationalsozialistischen Regime ablehnend gegenüber, eine Verfolgung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Da somit kein nichtiges Rechtsgeschäft vorliegt, war keine Rückgabe zu empfehlen.

Sitzung vom 26. September 2014

Zur Rückgabe empfohlen wurden:

Aus dem KHM:

zwei Architekturteile (Simen) und ein Grabrelief aus der Antikensammlung
an die ErblInnen der Familie Zsolnay

Nicht zur Rückgabe empfohlen wurde:

Aus dem KHM:

ein koptisches Stoffstück
an die ErblInnen der Familie Zsolnay

Bronzen aus der Kunstkammer
an die ErblInnen nach Robert Mayer

